

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: ~~30. Juni 2025~~ 30. August 2025

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grund haben wir [Nachhaltigkeitsleitlinien](#) unsere Nachhaltigkeitsstrategie und unser Zielbild Nachhaltigkeit entwickelt, welche Sie unter ~~folgendem Link~~ [folgenden Links](#) abrufen können:

<https://volksbank-ulm-biberach.de/nachhaltigkeitsleitlinien>

- <https://www.volksbank-ulm-biberach.de/nachhaltigkeitsstrategie>
- <https://www.volksbank-ulm-biberach.de/zielbild-nachhaltigkeit>

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kundinnen und Kunden im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung definiert.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung (EU) 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Die Bank hat die Fondsfinanzportfolioverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus>

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung auf verschiedene Weise ein.

1. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

a. Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die Volksbank Ulm-Biberach eG bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in das Anlageuniversum der Volksbank Ulm-Biberach eG für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Wir nutzen die Software eines renommierten international tätigen Dienstleiters (ISS ESG), damit wir fortlaufend Finanzprodukte überprüfen können, die sich in der Vermögensverwaltung befinden oder darin aufgenommen werden sollen. Die Überprüfung erfolgt nach unseren eigenen Ausschlusskriterien sowie nach den ESG-Kriterien und somit im Wesentlichen anhand ökologischer und sozialer Merkmale. Zielsetzung ist es, Titel herauszufiltern, die zu einem sehr großen Teil entgegen unserer Ausrichtung operieren und einer ESG-Integration entgegenstehen, um unsere Ausschlusskriterien zu wahren und entsprechende ESG-Nachhaltigkeitsquoten nicht zu unterschreiten.

Dieses Auswahlprinzip verbessern und optimieren wir stets, so dass wir nicht nur bestimmte Titel ausschließen (siehe 2.a. "Mindestausschlüsse"), sondern vielmehr die von uns erworbenen Titel nach den uns von der ISS ESG ermittelten Daten die sog. Prime-Status-Schwelle im Schnitt deutlich übertreffen. Unternehmen werden als „Prime“ eingestuft, wenn sie die von ISS ESG definierten branchenspezifischen Nachhaltigkeitsanforderungen (Prime-Schwelle) erreichen oder übertreffen. Unser Bestreben ist es, dass sich der sich dabei ergebende Gesamtwert aller Investitionen stets verbessert. Zudem erhalten wir für unsere Bestandstitel fortlaufend Information bei einer Veränderung der Einstufung eines bereits von uns erworbenen Titels. Sollte sich dessen Bewertung hinsichtlich der hauseigenen Ausschlusskriterien negativ ändern, so können wir zeitnah reagieren und diesen Titel gegen einen Titel in gleicher Branche mit idealerweise erreichtem Prime-Status unter zusätzlicher Beachtung unserer eigenen Ausschlusskriterien in unseren Vermögensverwaltungsmandaten austauschen.

b. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Volksbank Ulm-Biberach eG tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung bei. Das umfassende Schulungs- und Weiterbildungskonzept der Volksbank Ulm-Biberach eG befähigt diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

c. Kooperation mit Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen der Volksbank Ulm-Biberach eG vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir grundsätzlich unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Risikoklassifizierung der Investitionen berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- und Kontrahentenrisikos).

d. Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der Volksbank Ulm-Biberach eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Volksbank Ulm-Biberach eG Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben, das heißt das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die Volksbank Ulm-Biberach eG Nachhaltigkeitsrisiken durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien.

e. Unser Auslagerungsmanagement

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nimmt die Volksbank Ulm-Biberach eG die Unterstützung von externen Dritten in Anspruch. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den externen Dritten wird jeweils vertraglich vereinbart und von der Volksbank Ulm-Biberach eG nachgehalten.

f. Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig beziehungsweise anlassbezogen überwacht beziehungsweise überprüft. So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

Wir haben uns entschieden, keine Finanzprodukte mit unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken in der Finanzportfolioverwaltung anzubieten.

a. Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung durch uns ist für eine Vielzahl von Finanzprodukten zudem die Anwendung sogenannter Mindestausschlüsse auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards („Verbändekonzept“) von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-) finanzieren. So werden Nachhaltigkeitsrisiken weiter minimiert.

Folgende Mindestausschlüsse¹ werden bei der Volksbank Ulm-Biberach eG vorgenommen:

Unternehmen:

- Sehr schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive), der sich für folgendes einsetzt:
 - Rüstung: Ausschluss von Anti-Personen-Minen und Clustermunition²
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption
- Tabakproduktion >5%
- Pornographie >1%: insbesondere die erniedrigende und verunglimpfende Darstellung von Individuen beziehungsweise von sexuellen Handlungen
- Zudem erfolgt keine Vermittlung von Finanzprodukten mit Nahrungsmittelspekulationen, das heißt keine Investition in Nahrungsmittel(-derivate) und diesbezüglich auch kein Produktangebot.

Staatsemitenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte³

¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

² Waffen nach dem Ottawa-Übereinkommen über das Verbot von Antipersonenminen und nach dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DelVO 2020/1818.

³ Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Den Freedom House Index finden Sie hier: <https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>

b. Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der Volksbank Ulm-Biberach eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Volksbank Ulm-Biberach eG Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben, das heißt das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die Volksbank Ulm-Biberach eG Nachhaltigkeitsrisiken auch durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien.

Im Hinblick auf Anlagestrategien, die weder ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken, noch eine nachhaltige Investition anstreben, gilt Folgendes: Die den betreffenden Anlagestrategien zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

c. Unser Auslagerungsmanagement

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nimmt die Volksbank Ulm-Biberach eG die Unterstützung von externen Dritten in Anspruch. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den externen Dritten wird jeweils vertraglich vereinbart und von der Volksbank Ulm-Biberach eG nachgehalten.

d. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die Volksbank Ulm-Biberach eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zur Verfügung stellt, haben.

Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellen.

III. Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die Volksbank Ulm-Biberach eG berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren **aktuell noch nicht umfassend im aufsichtsrechtlichen Sinne in unseren bei ihnen** Vermögensverwaltungsmandaten **Premium Plus** und **Premium aktuell nicht**. Diese Entscheidung beruht darauf, dass der Volksbank Ulm-Biberach eG aktuell nicht die nötigen validierten Daten zur Verfügung stehen.

IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Das Vergütungssystem der Volksbank Ulm-Biberach eG ist ein für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessenes, transparentes und auf eine nachhaltige Entwicklung abzielendes Vergütungssystem. Dabei orientiert sich das Vergütungssystem an der Gesamtstrategie unserer Bank sowie an unseren Werten als Genossenschaftsbank. Insbesondere unsere Grundüberzeugung, Verantwortung für den Menschen zu übernehmen, spiegelt eine verbindliche und nachhaltige Haltung als Arbeitgeber wider. Die hohe Zufriedenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestätigt uns das.

Das Vergütungssystem sieht feste und freiwillige variable Bestandteile vor. Die festen Vergütungsbestandteile bestehen grundsätzlich aus einem der ausgeübten Tätigkeit entsprechenden Festgehalt und der Zahlung von Arbeitgeberbeiträgen zu freiwilligen betrieblichen Altersvorsorgemaßnahmen.

Die variablen Vergütungsbestandteile bestehen grundsätzlich aus einer freiwillig von der Volksbank Ulm-Biberach eG zu zahlenden Tantieme an Führungskräfte und einer leistungsorientierten Vergütung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese orientieren sich am Geschäftserfolg des letzten Wirtschaftsjahres.

Im Allgemeinen orientiert sich unser Vergütungssystem am Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbank.

Das Vergütungssystem ist so ausgelegt, dass negative Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risikopositionen einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken vermieden werden. Hierzu gelten folgende Grundsätze:

- Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass keine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung besteht.
- Variable und erfolgsabhängige Sonderzahlungen dürfen maximal 2,5 Monatsgehälter betragen.
- Es werden keine Abfindungsansprüche in Arbeitsverträgen im Vorfeld vertraglich festgelegt.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.08.2025	<p>Gesamtes Dokument</p> <p>I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie</p> <p>II. 2. a. Anwendung von Ausschlusskriterien</p> <p>III. Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO</p>	<p>Umstellung auf Barrierefreiheit</p> <p>Anpassung des Textes und der Links an unsere hauseigene Strategie</p> <p>Reihenfolge bei Mindestausschlüssen und Fußnote 2 geändert</p> <p>ursprüngliche Formulierung (seit 30.01.2023) übernommen, da für unser Haus aus rechtlicher Sicht passender</p>
30.06.2025	<p>II. 2. a. Anwendung von Ausschlusskriterien</p> <p>II. 2. b. Unsere Anlagestrategien</p> <p>III. Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO</p>	<p>Änderung bzgl. Mindestausschlüsse im Bereich Rüstung</p> <p>Ergänzung um Disclaimer (letzter Absatz)</p> <p>Anpassung des Wortlauts an das Muster-Template vom BVR</p>
01.09.2023	<p>Änderungen und Aktualisierungen in Abschnitt II unter 1. c. und f. und 2. d.</p>	<p>Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen</p>
28.06.2023	<p>II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken</p>	<p>Aktualisierung der Links zum Thema Nachhaltigkeit bei Union Investment war erforderlich (zukünftig gibt es für Vermögen-Plus und MeinInvest jeweils einen separaten Link)</p>
15.05.2023	<p>II. 2. a. Anwendung von Ausschlusskriterien</p>	<p>„ohne positive Perspektive“ hatten wir vorher nicht berücksichtigt; „sehr“ zusätzlich mit aufgenommen, da ansonsten der Filter der ISS ESG zu engmaschig ist</p>
30.01.2023	<p>II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken</p> <p>1. a. Produktauswahl</p> <p>2. a. Anwendung von Ausschlusskriterien</p>	<p>Konkretisierung</p>

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
	<p>III. Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO</p> <p>IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik</p>	
30.12.2022	Komplette Neufassung	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/